



Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Dienststelle: Ordnungsamt – 320.3/Gewerbeangelegenheiten

Auskunft erteilen:	A – K	Frau Mohnes	Telefon: 02403/71-247
	L – Z	Herr Faymonville	Telefon: 02403/71-252

Antrag auf Erteilung einer

- Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes

Die Verwaltungsgebühr für diese Erlaubnis bemisst sich gemäß Tarifstelle 12.14.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.07.2001

_____ Euro

- vorläufigen Erlaubnis nach § 11 des Gaststättengesetzes

bis zu 15 qm	bis zu 30 qm	bis zu 60 qm	bis zu 90 qm
--------------	--------------	--------------	--------------

<input type="checkbox"/> 25 Euro	<input type="checkbox"/> 50 Euro	<input type="checkbox"/> 50 Euro	<input type="checkbox"/> 100 Euro
----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

bis zu 120 qm	bis zu 150 qm	bis zu 180 qm	bis zu 210 qm
---------------	---------------	---------------	---------------

<input type="checkbox"/> 100 Euro	<input type="checkbox"/> 150 Euro	<input type="checkbox"/> 150 Euro	<input type="checkbox"/> 200 Euro
-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

bis zu 250 qm	über 250 qm
---------------	-------------

<input type="checkbox"/> 200 Euro	<input type="checkbox"/> 250 Euro
-----------------------------------	-----------------------------------

sind bei Antragstellung zu zahlen (Tarifstelle 12.14.3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.07.2001)

Rechtsgrundlagen

1. § 9 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1971 (GV NW S. 354)
2. Tarifstelle 12.12.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 03.07.2001

Kopie des Pachtvertrages

3 – fach	Bauzeichnungen (Grundriss mit Maßangaben)
3 – fach	Baubeschreibungen
3 – fach	Flächenberechnung

Antragstellung auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis
Bearbeitungszeit: ab Antragstellung ca. 3 bis 4 Wochen

Führungszeugnis für Behörden

Meldebescheinigung

sofern kein Personalausweis vorliegt

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

(zu beantragen bei der Einwohnermelde-
abteilung/Bürgerbüro des Wohnsitzes)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für **juristische Personen** (z.B. Firmen, Genossenschaften, eingetragene Vereine)

➔ zu beantragen bei der Gewerbeabteilung

Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes

des Ortes, in dem Sie in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben haben
zu beantragen beim Finanzzentrum Aachen, Krefelder Straße 210, 52070 Aachen

Finanzamt

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse

des Ortes, in dem Sie in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben haben

Die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für Eschweiler erhalten Sie von der Stadtkasse Eschweiler. Diese Bescheinigung dient als Nachweis gegenüber Behörden, dass keine Steuerrückstände bei der Stadt Eschweiler bestehen.

Insolvenzverfahren - Negativbescheinigung - Erteilung des Amtsgerichtes - Insolvenzabteilung

Die Negativauskunft bescheinigt Ihnen, dass Sie oder ein Dritter kein laufendes Insolvenzverfahren haben/hat und dass in den letzten 5 Jahren die Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht mangels Masse abgewiesen worden ist.

Sie erhalten diese Unterlagen bei dem Amtsgericht, das für Ihren Wohnsitz zuständig ist. Wenn Sie in Eschweiler als wohnhaft gemeldet sind:

zu beantragen beim Amtsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen

Auszug der Schuldnerkartei für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2013

über das Vollstreckungsportal der Länder gemäß § 882b Zivilprozessordnung (ZPO) nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 1. Januar 2013. Nur über Internet erhältlich. Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an das Amtsgericht, Abteilung Schuldnerverzeichnis

Seit Januar 2013 sind Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis elektronisch unter folgender Internetadresse aufrufbar:

www.vollstreckungsportal.de

Es existieren für die nächsten 5 Jahre die Schuldnerverzeichnisse nach altem Recht bei den jeweiligen Amtsgerichten sowie das Schuldnerverzeichnis beim Vollstreckungsgericht in Hagen, sodass bis Ende des Jahres 2017 **die Kreditwürdigkeit einer Person nur in Zusammenschau mit den vormals zuständigen Amtsgerichten und dem Vollstreckungsgericht in Hagen beurteilt werden kann.**

Das bedeutet für die Gewerbebehörden, dass sowohl Schuldnerverzeichnisse der bisher zuständigen Amtsgerichte plus Vollstreckungsgericht Hagen notwendig werden.

Wenn sie als registrierter Nutzer Ihren Zugang mit der per Post erhaltenen Freischaltungs-PIN aktiviert haben, gelangen sie hier (<https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/willkommen.jsf>) zur Anmeldemaske.

Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes

(Anmeldung bei der Industrie- und Handelskammer zu Aachen, Theaterstraße 6 – 10, 52062 Aachen)

Bescheinigung über die Teilnahme an der Pflichtbelehrung gemäß § 43 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

StädteRegion Aachen – Gesundheitsamt-, Trierer Straße 1, 52078 Aachen → Aachen Arkaden, direkt am Bahnhof Rothe Erde

Telefon: 0241/5198-5300 oder Zentrale: 0241/5198-0

Fachunternehmerbescheinigung bezüglich der Abluftanlage der Küche gemäß VDI-Richtlinie 2052 „Raumluftechnische Anlagen für Küchen“

z. B. Gastrotec-Valdix UG , Geschäftsführer: Marc Valdix, Broicher Straße 54, 52477 Alsdorf,
Telefon 02404/9575252

WKI Absaugtechnik GmbH, Langerweher Straße 23 – 25, 52224 Stolberg, Telefon:
02409/760076,

Aby Kälte und Klima Technik und Großküchen Technik, Sudeten Straße 32, 50354 Hürth,
Telefon: 0178/9238131

Gastrotec-Valdix UG , Geschäftsführer: Marc Valdix, Broicher Straße 54, 52477 Alsdorf,
Telefon 02404/9575252

Gastronomie- und Großküchentechnik, Mühlenweg 9, 52249 Eschweiler, 02403/10915 oder
0162 4983582

M. Gülbas, Lüftungsmontage,

Kälte und Klima Technik und Großküchentechnik, Sudetenstraße 32, 50354 Hürth, [Falke-
service@web.de](mailto:Falke-service@web.de), Telefon: 0178/9238131

Hinweise für Shisha-Bars

Beim Betrieb von Gaststätten, in den Shisha-Pfeifen angeboten werden, können erhebliche Gefahren für die Gesundheit von Gästen und Beschäftigten entstehen. Insbesondere durch das beim Zubereiten und Rauchen von Shishas entstehende Kohlenmonoxid ist eine nicht zu unterschätzende Gefährdung gegeben. So kam es in der Vergangenheit in verschiedenen deutschen Städten bereits zu lebensbedrohlichen Vorfällen durch dieses farb-, geschmacks- und geruchsneutrale Gas. Besonders gefährlich hierbei ist, dass es nicht zwingend vorzeitige Anzeichen, wie z. B. Kopfschmerzen oder Übelkeit für eine Kohlenmonoxidvergiftung gibt.

Das Ordnungsamt hat nach den Vorgaben des Gaststättengesetzes Gefahren für Leben und Gesundheit, die durch einen Gaststättenbetrieb ausgehen können, zu unterbinden. Daher sind bei dem Betrieb von Gaststätten, in denen Shisha-Pfeifen angeboten werden, folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Errichtung einer mechanischen Gastraumbelüftung /Gastraumentlüftung sowie Bestätigung durch eine Fachfirma, dass diese Anlage für eine Shisha-Gaststätte ausreichend geeignet ist,

Errichtung einer Rauchgasabzugsanlage im Zubereitungsbereich (Anzündstelle) sowie Bestätigung durch eine Fachfirma, dass diese Anlage für den Rauchgasabzug ausreichend geeignet ist,

Installation von funktionsfähigen Kohlenmonoxid-Meldern im Gastraum (1 Melder pro 25 qm m) sowie eine Kohlenmonoxid-Melder im Zubereitungsbereich. Errichtung einer mechanischen Gastraumbelüftung /Gastraumentlüftung sowie Bestätigung durch eine Fachfirma, dass diese Anlage für eine Shisha-Gaststätte ausreichend geeignet ist.

Bescheinigung durch Fachunternehmer bezüglich CO-Melder und Feuerlöscher

**z. B. durch
Firma R. Kuhn GmbH
Rue de Wattrelos 27
52249 Eschweiler
Telefon: 02403/883450**